

Richtlinien

1.1 Die Stadtsportplakette wird an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.

1.2 Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.

1.3 Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler mit der Stadtsportplakette ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.

1.4 Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Stadtsportplakette erfüllt, wird der Verleihung der Sportplakette nur die am höchsten zu bewertende Leistung zugrunde gelegt.

1.5 Die Stadtsportplakette in **Gold** (vergoldet) wird verliehen:

1.5.1 Für den 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen.

1.5.2 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.5.3 Für die Aufstellung eines anerkannten Deutschen Rekords (Aktive).

1.6 Die Stadtsportplakette in **Silber** (versilbert) wird verliehen:

1.6.1 Für die Teilnahme an einer Olympiade, Welt- oder Europameisterschaft (Aktive).

1.6.2 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.6.3 Für den 4. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.7 Die Stadtsportplakette in **Bronze** wird verliehen:

1.7.1 Für die Mitgliedschaft im nationalen A- oder B-Kader (Aktive).

1.7.2 Für den 4. bis 6. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.